

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Die Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisenbanken der Raiffeisen Bankengruppe Salzburg. Die Vermögensverwaltung wird durch die Raiffeisen Salzburg Invest GmbH (im Folgenden „RSI“ genannt) als Erfüllungsgehilfe für die Salzburger Raiffeisenbanken durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten der Nachhaltigkeitsansatz der RSI dargestellt. In Bezug auf die Verwaltung der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage - Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“) wird deren Nachhaltigkeitsansatz beschrieben.

### Zusammenfassung

Klassik Invest Nachhaltigkeit berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Klassik Invest Nachhaltigkeit berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen und soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Eine gute Unternehmensführung ist Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Es wird ausschließlich in als nachhaltig eingestufte Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds) (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt.

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs. Bei Investitionen, die nicht auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich einerseits um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen zur Liquiditätssteuerung und Umsetzung von Managemententscheidungen und andererseits um Zertifikate zum Währungsmanagement.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 20%.

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit Klassik Invest Nachhaltigkeit beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung der Investmentfonds der Raiffeisen KAG gegen definierte Grenzen.

Die Überprüfung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, findet bei der Auswahl und im Rahmen eines laufenden Monitorings statt. Bei ETFs beschränkt sich die Überprüfung auf die Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende jedes Quartals überprüft und im Quartalsbericht ausgewiesen.

Zur Messung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird auf die Offenlegung der dem Portfolio zugrunde liegenden Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die als nachhaltig im Sinne des Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088 eingestuft werden, ausgewiesen.

Die RSI bedient sich zur Auswahl und dem laufenden Monitoring der eingesetzten Investmentfonds und ETFs Unterlagen, die von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Da Investmentfonds und ETFs nur eingesetzt werden, wenn die entsprechenden Unterlagen bzw Informationen der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zur Offenlegung nach Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088 vorliegen, ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Für die Investmentfonds der Raiffeisen KAG gilt deren Mitwirkungspolitik. Einzeltitel werden in der Vermögensverwaltungslinie Klassik Invest Nachhaltigkeit nicht eingesetzt.

Klassik Invest Nachhaltigkeit wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Klassik Invest Nachhaltigkeit berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Die RSI ist in die Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisen KAG eingebettet. Die RSI versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Selbstverständnis ihres Handelns ist es, Kundengeld verantwortungsvoll zu veranlagen, fairer Partner und engagierter Bürger zu sein.

Derzeit wird insbesondere in Fonds der Raiffeisen KAG veranlagt, die dem im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz entsprechen:

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft), Governance (gute Unternehmensführung), verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie (gute) Unternehmensführung in die Anlageprozesse integriert.

Diese Anlagepolitik dient der Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien zum Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die definierte Kriterien verletzen.
2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) in der Unternehmensbewertung und schlussendlich in der Titelauswahl (Best-in-class-Ansatz). Dies wird sinngemäß auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt.
3. Einfluss und Wirkung entfalten: „Engagement“ als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management.

## Anlagestrategie

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

Es wird ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt. Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung ist möglich, diese werden nicht zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Bei der Auswahl der Investmentfonds und ETFs wird zusätzlich darauf Bedacht genommen, dass diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

**Bei der Veranlagung in nachhaltige Investmentfonds der Raiffeisen KAG werden folgende Grundsätze beachtet:**

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen:

Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Raiffeisen KAG entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitsicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) (the SDGs, are the Sustainable Development Goals of the United Nations and were unanimously adopted by 193 countries and also implemented by the Austrian Federal Government). beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Sünde verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) - transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im Anlageprozess der nachhaltigen Investmentfonds der Raiffeisen KAG ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Bei sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrechte. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) – zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung – sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. die Intensität und Form des Engagements
2. die Kommunikation

Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Raiffeisen KAG einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.

3. die Auswirkung des Engagements

Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Auf Basis der genannten Analysen wird am Ende des „Grünen Pfades“ aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment.

Details zu den in Klassik Invest Nachhaltigkeit eingesetzten Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., insbesondere die gültigen Negativkriterien, sind auf der Internetseite der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien	Engagement
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓	
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓	✓
	Gefährlicher Abfall		✓	✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓	✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓	

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓

Ob – und wenn ja wie – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Verwaltung eines Investmentfonds berücksichtigt werden sind jeweils den Prospekten der Investmentfonds der Raiffeisen KAG zu entnehmen<sup>1</sup>

Details zur Anlagepolitik entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Produktblatt (abrufbar unter <https://www.raiffeisen-salzburg-invest.at/raiffeisen-salzburg-invest/nachhaltige-vermoegensverwaltung/>).

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess des Portfolios – und der von der Raiffeisen KAG verwalteten Investmentfonds – erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class- Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Portfolios. Bei der Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften wird die gute Unternehmensführung indirekt durch die Auswahl von Investmentfonds und ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art. 8 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 9 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

## **Aufteilung der Investitionen**

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs.

Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich einerseits um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Sichteinlagen und kündbare Einlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen der Liquiditätssteuerung sowie der Umsetzung der diskretionären Managemententscheidungen. Zwischen Bereitstellung und Veranlagung der Vertragssumme können einige Tage vergehen. Andererseits werden situativ zum Zwecke des Währungsmanagements Zertifikate eingesetzt. Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 20%.

Klassik Invest Nachhaltigkeit strebt keine nachhaltige Investition an.

### **Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)**

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Die Überprüfung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei Investmentfonds findet bei der Auswahl und im Rahmen eines laufenden Monitorings statt.

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit Klassik Invest Nachhaltigkeit beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung der Investmentfonds der Raiffeisen KAG gegen definierte Grenzen.

Bei ETFs beschränkt sich die Überprüfung auf die Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende jedes Quartals überprüft und im Quartalsbericht ausgewiesen.

Das Portfolio strebt keine nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) an. Dementsprechend auch keine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

## **Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Da Klassik Invest Nachhaltigkeit auf keine speziellen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und in Investmentfonds bzw. ETFs veranlagt wird, wird zur Messung auf die Offenlegung dieser Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen

(Art. 8 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) oder eine nachhaltige Zielsetzung verfolgen (Art. 9 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren Ihrer Veranlagung entnehmen sie dem Quartalsbericht, der dem Kalenderjahresende folgt, der Ihnen auf die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt wird.

Die Auswahl von Investmentfonds und ETFs erfolgt aufgrund von Unterlagen, die von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich finden regelmäßige, institutionalisierte Meetings mit der Raiffeisen KAG statt. Die RSI selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsdaten durch.

## **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Da Investmentfonds und ETFs nur eingesetzt werden, wenn die Unterlagen bzw Informationen der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zur Offenlegung nach Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088 vorliegen, ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

## **Sorgfaltspflicht**

Die RSI verwaltet das Portfolio – als Erfüllungsgehilfin der Salzburger Raiffeisenbanken – mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Die Auswahl von Investmentfonds erfolgt aufgrund von Unterlagen, die von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden und bei Investmentfonds der Raiffeisen KAG zusätzlich durch regelmäßige, institutionalisierte persönliche Meetings.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung in Investmentfonds der Raiffeisen KAG erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle der Investmentfonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen.

Die für die Investmentfonds der Raiffeisen KAG relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des jeweiligen Prospekts; abrufbar unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems der Raiffeisen KAG geprüft.

## **Mitwirkungspolitik**

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Klassik Invest Nachhaltigkeit sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Raiffeisenbank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die RSI, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben. In der Vermögensverwaltungslinie Klassik Invest Nachhaltigkeit werden keine Einzeltitel eingesetzt.

Werden für das Portfolio des Kunden Fondsanteilscheine erworben, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Investmentfonds berechtigt, die im Fondsvermögen befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben.

Kommen Investmentfonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik.

## **Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG**

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten. Im Bereich der

Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse zB. aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird. Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) unter Corporate Governance

## **Bestimmter Referenzwert**

Klassik Invest Nachhaltigkeit wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

## **Informationen zum Vermögensverzeichnis**

Der Quartalsbericht zum Jahresende inklusive der Angaben, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Portfolios im letzten Jahr erfüllt wurden (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“), werden auf die im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarte Art und Weise zur Verfügung gestellt.

## **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).

Das Fondsmanagement der Raiffeisen KAG prüft laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob ein Investment reputationsgefährdende Wirkung entfaltet. Zum Beispiel, ob ein Unternehmen in einen Korruptionsskandal verwickelt ist oder der Bilanzfälschung verdächtigt wird. Je nach Einschätzung des Risikos werden die Titel verkauft, ein Unternehmensdialog (Engagement) gestartet und in schwerwiegenden Fällen die Titel aus allen Fonds der Raiffeisen KAG ausgeschlossen.

Die RSI wird über Ausschlüsse in Kenntnis gesetzt und setzt diese bei den Einzeltitelveranlagungen ebenfalls um. Bei der Auswahl von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.) wird deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Insbesondere wird erhoben, welche Veranlagungen aus Nachhaltigkeitsüberlegungen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Bei gleicher Beurteilung gibt bei der Fondsauswahl die nachhaltige Ausrichtung den Ausschlag.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen KAG unabhängig vom Fonds- und Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei können sowohl Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) als auch Nachhaltigkeitskennzahlen (wie z.B. CO2 Ausstoß) zur Anwendung kommen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

## **Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Portfolios**

Klassik Invest Nachhaltigkeit berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale. Die RSI strebt somit eine niedrige Auswirkung der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Portfolios an. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass Nachhaltigkeitsrisiken voraussichtlich nur geringe Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Portfolios haben können.

## 1. Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt : ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Klassik Invest Nachhaltigkeit berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale.

Klassik Invest Nachhaltigkeit wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Da Klassik Invest Nachhaltigkeit auf keine speziellen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und in Investmentfonds bzw. ETFs veranlagt wird, wird zur Messung auf die Offenlegung dieser Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), ausgewiesen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Klassik Invest Nachhaltigkeit strebt keine nachhaltige Investition an.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Klassik Invest Nachhaltigkeit strebt keine nachhaltige Investition an.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja.  
 Nein.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt in den ausgewählten Investmentfonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik

und Umwelt bzw die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die Tabelle zeigt die Themengebiete, aus denen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen insbesondere berücksichtigt werden, sowie die Maßnahmen, die schwerpunktmäßig zum Einsatz kommen.

Unternehmen		Negativkriterien	Positivkriterien	Engagement
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓	✓
	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	✓	✓	
	Wasser (Verschmutzung, Verbrauch)		✓	✓
	Gefährlicher Abfall		✓	✓
Soziales und Beschäftigung	Verstöße bzw. mangelnde Prozesse zu United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen; Arbeitsunfälle	✓	✓	✓
	Geschlechtergerechtigkeit		✓	✓
	Kontroversielle Waffen	✓	✓	

Staaten und supranationale Organisationen		Negativkriterien	Positivkriterien
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓
Soziales	Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen	✓	✓

Ob – und wenn ja wie – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Verwaltung eines Investmentfonds der Raiffeisen KAG berücksichtigt werden, sind jeweils den Prospekten der Investmentfonds der Raiffeisen KAG zu entnehmen (abrufbar unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente)).



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

Es wird ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

**Bei der Veranlagung der nachhaltigen Investmentfonds der Raiffeisen KAG werden folgende Grundsätze beachtet:**

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen:

Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Raiffeisen KAG entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) (the SDGs, are the Sustainable Development Goals of the United Nations and were unanimously adopted by 193 countries and also implemented by the Austrian Federal Government). beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im Anlageprozess der nachhaltigen Investmentfonds der Raiffeisen KAG ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Bei sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrechte. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) – zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung – sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. die Intensität und Form des Engagements
2. die Kommunikation

Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Raiffeisen KAG einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.

3. die Auswirkung des Engagements

Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Auf Basis der genannten Analysen wird am Ende des „Grünen Pfades“ aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment.

Die Prospekte der in Klassik Invest Nachhaltigkeit eingesetzten Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (einschließlich der Angaben zu den jeweils relevanten Negativkriterien im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ bzw gegebenenfalls „Nachhaltiges Investitionsziel“), sind auf der Internetseite der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente) abrufbar.

#### **Auswahl von Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden**

Zur Auswahl von Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, werden einerseits quantitative Daten wie ESG Bewertungen und Informationen zu Kontroversen herangezogen und andererseits erfolgt ein qualitativer Auswahlprozess, der persönliche Gespräche mit den Managern miteinschließt. Besonderen Wert wird daraufgelegt, dass keine Nahrungsmittelspekulation erfolgt, geächtete Waffen ausgeschlossen sind und Negativkriterien zu Investments in Kohle definiert wurden.

Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Investmentfonds zugesagten Negativ- bzw- Positivkriterien kann trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

Details zur Anlagepolitik von Klassik Invest Nachhaltigkeit entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Produktblatt abrufbar unter <https://www.raiffeisen-salzburg-invest.at/raiffeisen-salzburg-invest/nachhaltige-vermogensverwaltung/>.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Es wird ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“ = börsengehandelte Indexfonds), die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie situativ für Zwecke des Währungsmanagements in Zertifikate veranlagt.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht anwendbar.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess des Portfolios – und der von der Raiffeisen KAG verwalteten Investmentfonds – erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie durch die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Portfolios. Bei der Auswahl von Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften wird die gute Unternehmensführung indirekt durch die Auswahl von Investmentfonds und ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO) berücksichtigt.



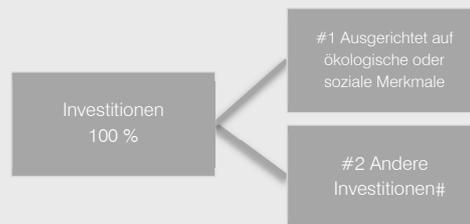
**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs. Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 20 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung ist möglich, diese werden nicht zur Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Klassik Invest Nachhaltigkeit strebt keine nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie an. Dementsprechend findet auch keine diesbzügliche Überprüfung seitens des Wirtschaftsprüfers oder sonstiger Dritter statt.

### Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein.

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Klassik Invest Nachhaltigkeit strebt keine nachhaltige Investition mit einem Umweltziel an, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Klassik Invest Nachhaltigkeit strebt keine sozial nachhaltige Investition an.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich einerseits um Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Sichteinlagen und kündbare Einlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen der Liquiditätssteuerung sowie der Umsetzung der diskretionären Managemententscheidungen. Zwischen Bereitstellung und Veranlagung der Vertragssumme können einige Tage vergehen. Andererseits werden situativ zum Zwecke des Währungsmanagements Zertifikate eingesetzt. Es besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**  
Nicht anwendbar.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter [www.raiffeisen-salzburg-invest.at/raiffeisen-salzburg-invest/nachhaltige-vermoegensverwaltung](http://www.raiffeisen-salzburg-invest.at/raiffeisen-salzburg-invest/nachhaltige-vermoegensverwaltung)

## **Historie**

Anpassungen im 2. Quartal 2024.

- Anpassung Abschnitt Anlagestrategie
- Redaktionelle Änderungen im gesamten Dokument